

#### **044 - BLITZSCHUTZRABATT**

Bei Erstellung der Prämie wurde eine einwandfreie, den technischen Erfordernissen entsprechende Blitzschutzanlage vorausgesetzt und demgemäß ein 10 %iger Prämiennachlass eingeräumt. Sollte aus irgendeinem Grund die Funktionsfähigkeit der Anlage gestört sein, oder sollte anlässlich der periodischen Überprüfungen (welche in Abständen von jeweils 4 Jahren durchzuführen sind) kein technisch einwandfreier Befund festgestellt werden, so gilt dies als Gefahrerhöhung, die dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen ist. Es entfällt dann der gewährte Nachlass von 10 % für die folgenden Prämienfälligkeiten.